

Persönliche Erklärung

Ansbach, 03. August 2011

Mitwirkungsverbot in den Ausschüssen - Rechtseinschätzung der Verwaltung folgenreich:

Das „Freie Mandat“ wird in Ansbach beschnitten – „Es geht um Kern kommunaler Demokratie“

Stadträte büßen persönliche Handlungsmöglichkeiten ein – Fraktionszwang gewinnt

„Kommunalwahlen sind Persönlichkeitswahlen“, heißt es im Schulbuch des Sozialkundeunterrichts in Bayern. Diesem Grundsatz wurde auch in den vergangenen 20 Jahren im parlamentarischen Tagesgeschäft des Ansbacher Stadtrats Rechnung getragen, indem jedes einzelne Stadtratsmitglied befugt war, zu Problemstellungen sachbezogene Anträge zu stellen, die ohne politische Vorprüfung selbstredend in den zuständigen Ausschüssen behandelt wurden.

Damit soll nun Schluss sein. Eine aktuelle Rechtseinschätzung der Stadtverwaltung verkehrt die jahrzehntelange gute Praxis ins Gegenteil: Diejenigen 28 von 40 Stadträten, die in Fachausschüssen jeweils nicht stimmberechtigt sind, sollen Anträge ab sofort lediglich mit dem Segen ihrer Fraktion stellen dürfen. Das bedeutet eine Beschneidung des „Freien Mandats“, das die Bayerische Verfassung insbesondere auf kommunaler Ebene dem oft praktizierten „Imperativen Mandat“ in Form des Fraktionszwangs im Landesparlament bewusst entgegenstellt.

Was bedeutet diese Beschneidung der parlamentarischen Rechte des Einzelnen konkret? Gegebenenfalls eine große Mehrheit der Bürgerschaft des Ansbacher Stadtteils X plädiert etwa für eine Tempo-30-Zone im Ort und Stadtrat Y aus diesem Stadtteil möchte dies im Verkehrsausschuss umsetzen, so ist ihm dies nach der neuen „Rechtsauffassung“ nicht mehr möglich, wenn er nicht stimmberechtigt in diesem Ausschuss ist und seine Fraktion dieses Ansinnen ablehnt.

In diesen Fällen sieht die neue Rechtsauslegung eine „politischen Vorprüfung“ vor, die in meinen Augen undemokratisch ist: Anträge können nur dann überhaupt begründet und behandelt werden, wenn die Mehrheit des Ausschusses dies im Vorfeld zulässt. Folglich besteht die Gefahr, dass oft dringend notwendige Diskussionen bereits im Voraus abgewürgt werden.

Indes sprechen sich alle demokratischen Parteien in Ansbach für mehr Partizipation der Bevölkerung an politischen Prozessen aus. Wie soll die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungen jemals konsequent umgesetzt werden, wenn das Freie Mandat nun zugunsten des Fraktionszwanges eingeschränkt werden soll?

Laut Rechtsamt ist das angedachte Procedere zwar von der Regierung abgesegnet, allerdings nicht in der Geschäftsordnung des Ansbacher Stadtrats verankert. Ich rufe die Oberbürgermeisterin und die Gruppierungen des Stadtrats auf, diese Rechtslücke gemeinsam durch eine Änderung der Geschäftsordnung zu beheben. Eine Novellierung, die das Freie Mandat stärkt und die Beteiligungsmöglichkeiten aller wiederherstellt. Das Recht auf Behandlung sachbezogener Anträge in Fachausschüssen soll ohne politische Vorprüfung allen Mandatsträgern wieder zuteil werden.

Es geht in dieser Frage nicht in erster Linie um das Mandat der Offenen Linken, sondern um den individuellen Handlungsspielraum eines jeden Stadtrats, einer jeden Stadträtin. Die Ausübung des Freien Mandats ist ein Kern kommunaler Demokratie!

gez. Boris-André Meyer, Stadtrat